

Allgemeine Regeln für die Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzierungshilfen

- Vor Antragseingang darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen worden sein. Bei einigen Programmen muss vor Investitionsbeginn die endgültige Förderzusage abgewartet werden.
- Die Mittel sind für einen festgelegten Zweck zu verwenden. Über die Verwendung ist ein Nachweis zu führen.
- Die öffentlichen Kredite sind i.d.R. banküblich abzusichern, eventuell durch Bürgschaften der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) oder des Landes Niedersachsen.
- Die Antragsstellung kann, soweit nicht anders angegeben, über jedes beliebige Kreditinstitut erfolgen. Die Antragsformulare sind ebenfalls dort erhältlich.
- Die Kombination einzelner Förderprogramme ist mit Ausnahmen möglich.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der öffentlichen Finanzierungshilfen sowie Bürgschaften besteht nicht.
- Nähere Auskünfte zu den einzelnen Förderprogrammen geben neben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Kreditinstitute, die Wirtschaftsförderer der Städte Stade und Buxtehude, die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer.

Weitere Informationen erhalten Sie über Ihre

Wirtschaftsförderung Landkreis Stade GmbH
Große Schmiedestr. 6
21682 Stade
Tel. 04141 8006-0
Fax 04141 8006-15
Email info@wf-stade.de
Internet www.wf-stade.de

Stand 12/2010